Nr. 2861. Donnerstag, 16. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1865.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jügen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 15. Februar, 9 Uhr Abends.

Paris, 15. Februar. In der Thronrede des Kaisers Napoleon bei Eröffnung der Legislative heißt es: Bei dem letzten Zusammentritte der Kammer hoffte ich auf Beseitigung der die Ruhe Europas bedrohenden Schwierigkeiten durch einen Congreß. Es hat sich leider anders gestaltet. Der Degen durchschneidet oft die Fragen ohne sie zu lösen; die einzige Grundlage eines dauernden Friedens ist die Genugthuung, welche den wahren Interessen der Völker durch die Eintracht der Fürsten gegeben wird.

In dem Conflict über die Elbherzogthümer hat die französische Regierung die stricteste Neutralität beobachtet. Auf der Londoner Conferenz hat sie sich auf die Geltendmachung des Nationalitätsprincips und des Rechtes der Bevölkerungen, über ihr Schicksal befragt zu werden, beschränkt. Die Sprache der Regierung, übereinstimmend mit ihrer reservirten Haltung, ist gemäßigt und freundschaftlich gewesen.

In Südeuropa ist eine entschlossene Action Frankreichs nothwendig gewesen. Frankreich wolle die Lösung des schwierigen Problems ermöglichen; die September-Convention heiligt zwei Prinzipien, die Befestigung des neuen Königreichs Italien und die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles. Ein großes Volk hat durch Verlegung der Hauptstadt in das Herz Italiens das italienische Reich constituirt, sich gleichzeitig mit dem Katholizismus ausgesöhnt, sich verpflichtet, die Unabhängigkeit des Papstes zu achten und die römischen Grenzen zu schützen; dies gestattet eine Zurückziehung unserer Truppen. Die Convention ist also das Werk des Friedens und der Versöhnung.

Der Thron von Mexiko befestigt sich und die unermeßlichen Hilfsquellen des Landes entwickeln sich. — In Japan hat sich die französische Marine im Vereine mit der britischen aufs Neue bewährt.

In Afrika hat ein plötzlicher Aufstand die Sicherheit des Besitzes gestört; unsere Armee ist Herrin des Aufstandes geworden und der Sieg wurde durch keine blutige Bestrafung getrübt.

Alle Expeditionen sehen ihrem Ende entgegen und bei dem nahen Schlusse des Kriegstempels können wir auf den neuen Triumphbogen die Worte setzen: Dem Ruhme der französischen Armee für die Siege in Europa, Asien, Afrika und Amerika.

Schreiten wir daher ohne Beunruhigung zu den Arbeiten des Friedens und prüfen wir die Maßregeln, die geeignet sind zur Forderung des Wohls des Reiches. Religion und Unterricht sind der Gegenstand meiner beständigen Fursorge. Alle Culten genießen gleiche Freiheit.

Der französische Clerus übt auch außerhalb seines Amtes berechtigten Einfluß aus; um so mehr rechne ich auf die Achtung des Staatsgrundgesetzes seinerseits. Es ist meine Pflicht, die Rechte der bürgerlichen Gewalt unversehrt aufrecht zu halten, die seit Ludwig dem Heiligen kein französischer Souverain preisgegeben. Ich empfehle den öffentlichen Unterricht, den der vorzulegende Gesetzentwurf verallgemeinert, Ihrer sorgsamen Pflege.

Ich bin alljährlich bemüht, die Hemmnisse zu vermindern, die sich seit Langem einer freien Kundgebung der individuellen Initiative entgegenstellen.

Durch das Coalitionsgesetz werden Arbeiter und Arbeitgeber ihre Streitigkeiten selbst austragen ohne Einmischung der Regierung, die ohmächtig wäre, so wechselvolle Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage zu regeln.

Neue Vorlagen bezwecken Erweiterungen der Freiheit und Handelsvereinigungen, welche die Hindernisse zur Errichtung von Gesellschaften, zur Verbesserung der Lage der Arbeiter zu beseitigen bemüht sind. Der Staatsrath hat das Gesetz, welches den Municipal- und Gemeinderäthen großere Befugnisse zugesteht, sorgfältig geprüft. Dieselben werden dadurch berufen, ihre Angelegenheiten selbst zu behandeln.

Der Kaiser berührt alsdann die verschiedenen Handelsverträge, deren Grundsatze auf die Industrie des überseeischen Transports Anwendung finden mussen. Die Verkehrsbauten schreiten theilweise durch Anregung von Privatunternehmen, theilweise durch Staatshilfe der Vollendung entgegen, ohne jedoch die Finanzverwaltung zu beeinträchtigen und zum Credit die Zuflucht zu nehmen. Die Verkehrsleichtigkeit im Innern und nach Außen befordert den Austausch und stachelt die Industrie an.

Der Handel von 1851 betrug 2 Milliarden und beträgt jetzt über 7 Milliarden.

Neue Gesetze werden vorgelegt werden, welche die Erhöhung der Bürgschaft der individuellen Freiheit bezwecken. Lassen Sie uns fortfahren den vorgezeichneten Weg zu verfolgen. Leben wir nach Außen im Frieden, schutzen wir im Innern die religiösen Ideen, ohne den Rechten der burgerlichen Gewalt etwas zu vergeben, verbreiten wir den Unterricht in allen Klassen der Gesellschaft, vereinfachen wir das Verwaltungssystem, verleihen wir den Gemeinden Unabhängigkeit, erwecken wir die individuelle Initiative und den Genossenschaftsgeist, erhalten wir aufrecht die Grundlagen der Verfassung mit Festigkeit, widerstehen wir den Bestrebungen, welche Veränderungen hervorrufen, um zu untergraben, was geschaffen ist, und die sich verhalten, wie Utopien zum Guten und wie Illusionen zum Wahren. Der Fortschritt ist die Anwendung der aus der Erfahrung gewonnenen Resultate, welche die Zeit geheiligt und die öffentliche Meinung angenommen hat.

Angekommen 15. Februar, 6 Uhr Abends.

Berlin, 15. Februar. Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Die Regierung werde den Flotten-Gründungsplan vorlegen. Fürs Erste sei zu bezweifeln, daß das Abgeordnetenhaus den unzweifelhaften Anforderungen an die Ehre und die Größe Preußens die Befriedigung versage. — Die Verhandlungen über die Sache Schleswig-Holsteins dürften nunmehr durch die bald bevorstehende Mittheilung der preußischen Forderungen weiteren Fortgang erhalten. Die preußische Regierung sei mit den Schlußberathungen hierüber beschäftigt.

Angekommen 15. Februar, 5½ Uhr Abends.

Berlin, 15. Febr. (Abgeordnetenhaus; Debatte über die Coalitionsfrage.) Der Ministerpräsident v. Bismarck erklärt: Seinen Andeutungen über die Veröffentlichungen in der Weberangelegenheit habe er in der Neigung zur Höflichkeit und Unparteilichkeit Bemerkungen beigesellt, die dem Abgeordneten Reichenheim zum Angriffe gegen ihn und die Weber dienten. Er sei genöthigt, der Veröffentlichung vorzugreifen und mache Mittheilung über die von drei Arbeitern unterzeichnete und von 20 unterstützte Petition aus Waldenburg. Der Minister des Innern habe das Gesuch der Arbeiter um Audienz zurückgewiesen, weil die Sache zum Handelsministerium ressortire. Die Weberpetition sagt, daß es unter der Verwaltung der Seehandlung besser und daß die Löhne höher gewesen seien. Diese Beschwerdepunkte, sowie die Klagen über die Verwaltung der Krankenhäuser und den Wohnungsmangel seien als unbegründet zurückgewiesen. Die Klagen der Arbeiter über die Drohung der Entlassung stehen fest; Viele seien durch diese Drohung von der Unterschrift der Petition abgehalten worden; es sei hart, den Nothschrei als eine Lüge zu brandmarken, wie es Reichenheim gethan. Fast verlange man vom Könige eine Rechtfertigung, daß er den Armen Gehör gegeben. Die Könige von Preußen seien nicht die Könige der Reichen, sondern auch die Könige der Armen. Die Privatwohlthaten des Königs seien nicht discutirbar. Die Zahlen Reichenheim's hierüber seien nicht lügnerisch, aber irrthümlich. Der Abg. Reichenheim erwidert: Die Arbeiter in Waldenburg hätten in den letzten Jahren 2000 Thaler gespart. Er habe keineswegs gegen die Wohlthaten des Königs, sondern nur gegen die Rathgeber d. Königs gesprochen. Die Deputation sei ein trauriges Spiel zum Nachtheil des Königsthums von Gottes Gnaden. Der Minister-Präsident hätte sich vor der Unterstützung der Deputation informiren sollen. Diese Deputations-Bewegung läge nicht im Interesse des Landes.

Herr v. Bismarck erwidert, er wisse selbst, was zu thun sei und halte den Rath, die Deputation zu empfangen, wie er ihn gegeben, nicht für den schlechtesten.

Bei der Abstimmung erklärt sich die Majorität des Hauses für den Antrag von Schulze-Delitzsch und Faucher. Die Abstimmung wird theilweise beanstandet, weil die Majorität für die Commissionsvorschläge. Der Präsident hält dagegen die Fragestellung und Abstimmung aufrecht. (Wiederholt.)

Die Besoldungen der Elementarlehrer.

Bekanntlich ist der Stand der preußischen Finanzen ein überaus günstiger; die Staatseinnahmen haben sich in den letzten Jahren erheblich gesteigert: die Gründe lassen wir für jetzt ununtersucht. Unter solchen Verhältnissen ist es nicht unwichtig, zu untersuchen, ob der günstige Stand der Finanzen bewirkt hat, daß der Staat aus seinen bedeutenden Mitteln auf solche Zweige, welche einer Aufbesserung dringend bedürfen, auch nun eine größere Summe, als früher verwandt hat. Wir werden hierauf gebracht durch die „Uebersicht über die Verbesserungen der Elementarlehrer-Besoldungen in den 12 Jahren 1852—1863" im neuesten Heft des amtlichen „Centralblattes für das gesammte Unterrichtswesen von Stiehl", welche zuerst über die Aufbesserungen in den Jahren 1852 bis 1862 und dann von 1863 berichtet, und zwar so, daß die aus Gemeindekassen und aus Staats-Stiftungs- rc. Fonds geflossenen Mittel gesondert aufgezählt werden. Danach hat 1852—1862 folgender Zugang an Zulagen und neuen Besoldungen stattgefunden:

	Im Ganzen:	Davon aus Staatsfonds:
1. Prov. Preußen . .	88,028 Rp.	9,930 Rp.
2. „ Posen . . .	52,030 „	7,090 „
3. „ Schlesien . .	85,290 „	3,790 „
4. „ Pommern . .	53,829 „	4,189 „
5. „ Brandenburg .	103,992 „	11,771 „
6. „ Sachsen . .	70,381 „	4,301 „
7. „ Westphalen .	71,983 „	4,677 „
8. „ Rheinprovinz .	203,178 „	18,883 „
9. „ Hohenzollern .	1,393 „	181 „
Hauptsumme:	730,104 Rp.	64,812 Rp. oder 8,88%.

Der Staat hat also im Durchschnitt jährlich 5892 Rp. beigetragen. — Sehen wir nun, wie das Verhältniß sich für das Jahr 1863 gestaltet. Folgender Zugang an Zulagen und neuen Besoldungen hat laut der amtlichen Quelle stattgefunden:

	Im Ganzen:	Davon aus Staatsfonds:
1. Prov. Preußen . .	4,902 Rp.	861 Rp.
2. „ Posen . . .	6,497 „	Nichts.
3. „ Schlesien . .	13,086 „	1,348 Rp.
4. „ Pommern . .	1,974 „	46 „
5. „ Brandenburg .	7,907 „	282 „
6. „ Sachsen . .	6,019 „	443 „
7. „ Westphalen .	3,360 „	280 „
8. „ Rheinprovinz .	9,633 „	517 „
9. „ Hohenzollern .	131 „	Nichts.
Hauptsumme:	53,509 Rp.	3,775 Rp. oder 7,01%.

In einem Regierungsbezirke (Marienwerder) betrug der Zuschuß aus Staatsfonds mehr als der aus den Mitteln der Gemeinde (565 Rp. : 324 Rp.); dagegen haben keinen Zuschuß empfangen die Regierungsbezirke Posen, Bromberg, Stettin, Stralsund, Merseburg, Münster, Minden, Köln, Düsseldorf, Hohenzollern und die Stadt Berlin; in anderen Regierungsbezirken war der Staatszuschuß im Vergleich zu dem aus Gemeindemitteln geleisteten nur gering, z. B. im:

	aus Gemeindemitteln:	aus Staatsfonds:
Regier.-Bezirk Gumbinnen .	787 Rp.	25 Rp.
„ Danzig . . .	2422 „	60 „
„ Cöslin . . .	625 „	46 „
„ Potsdam . .	3472 „	30 „
„ Magdeburg . .	3193 „	54 „

Als allgemeines Resultat ergiebt sich, daß in den Jahren 1852 bis 1862 der Staat den Gemeinden bei der Verbesserung der Elementarlehrer-Besoldungen eine größere Beihilfe gewährt hat, als im Jahre 1863. (Volks-Z.)

Deutschland.

— Die Seitens des evangelischen Oberkirchenraths im vergangenen Jahre ausgeschriebene Collecte für die dringendsten Nothstände der evangelischen Kirche hat in sämmtlichen Provinzen des Landes einen Reinertrag von ca. 94,000 Rp. ergeben.

— Aus London ist die Nachricht von einem dort verübten großen Uhren-Diebstahl hierher gelangt. Für Denjenigen, der die Entdeckung des Diebes herbeiführt und zugleich das gestohlene Gut wieder herbeischafft, hat der bestohlene Eigenthümer eine Belohnung von 1000 Lstrs., also von 6666 Rp., ausgesetzt.

England. Im Oberhause machte der Lordkanzler auf die Mängel des vor mehreren Jahren eingeführten Bankerott-Gesetzes aufmerksam. Im vergangenen Jahre erkannte der Bankerottgerichtshof den Curatoren von Gläubigern 677,536 Lstrs. an realisirten Actien zu. Von dieser Summe wurden aber für Kosten und Gebühren nicht weniger als 283,882 Lstrs. abgezogen, so daß den Gläubigern nur ungefähr die Hälfte des erhobenen Vermögens wirklich zukam. Die Gesetzgebung werde zu erwägen haben, ob die Fortdauer eines solchen Systems wünschenswerth sei. Dagegen habe die Acte von 1861 zur Erleichterung freiwilliger Ausgleiche zwischen Schuldnern und Gläubigern sich wohl bewährt und seien auf diesem Wege mehr als 5,000,000 Lstrs. Activa den Gläubigern verschafft worden.

Danzig, den 16. Februar.

* Wir wollen nicht unterlassen, auf das nächsten Freitag, den 17. Februar, im Apollosaale stattfindende zweite Abonnement-Concert des Herrn Musik-Director W. Rehfeldt aufmerksam zu machen; es kommt „das Paradies und die Peri", Dichtung von Moore, Musik von R. Schumann, zur Aufführung und ist alle Sorge getragen, daß diese das renommirte Musikwerk zur vollen Geltung bringen wird.

‡ Während wir in unserer Nähe eine leidlich gute Schlittbahn haben, sind die Wege, namentlich auf der entfernteren Höhe, durch stattgefundenes Schneetreiben zum großen Theil schwer zu passiren, indem dieselben entweder vom Schnee gänzlich entblößt, oder so stark mit demselben bedeckt worden, daß ganze Strecken abwechselnd nur zur Passage für Wagen oder Schlitten geeignet. Heftig eintretendes Thauwetter dürfte für jene Gegenden manche Nachtheile, besonders Stockungen im Verkehr, herbeiführen.

— Die Besitzer der seit einer langen Reihe von Jahren rühmlichst bekannten Mitzlaff'schen Schiffswerfte in Elbing, die Herren Gebrüder Mitzlaff, errichten neben ihrem bisherigen Schiffsbau-Geschäfte, in Gemeinschaft mit Herrn Ingenieur Nettke in Elbing, eine Anstalt zum Bau von Maschinen und eisernen Schiffen, welche bereits in thätigster Ausführung begriffen ist.

* Der Vorstand des „Handwerksgesellen-Bundes" zu Elbing hat im Namen von 330 Mitgliedern an das Herrenhaus und an die Königl. Staatsregierung eine Petition gerichtet, in welcher er aus Anlaß der Berathungen im Abgeordnetenhause über das Coalitionsrecht seine Ansicht zu Sache kundgiebt. Die wesentlichsten Stellen der Petition lauten:

„Vor Allem wünschen wir, daß der Sinn der Zugehörigkeit des Arbeitgebers zu dem Arbeitnehmer und umgekehrt geweckt und gepflegt werde. Zu diesem Ende erachten wir es, namentlich in Bezug auf die Fabriken, für nothwendig, eine gesetzliche Aufkündigungsfrist festzustellen, dieselbe aber so abzumessen, daß es sowohl dem Fabrikherrn, als auch dem Fabrikarbeiter gut möglich wird, sich in der Zwischenzeit anderweit einzurichten. Diese Frist dürfte auf die Dauer von mindestens drei Monaten abzumessen, in diesem Falle aber auch den Behörden Gewalt zu geben sein, nach beiden Seiten hin auf strikte Befolgung des Gesetzes zu dringen. — Der Fabrikarbeiter muß allerdings dem obrigkeitlichen Zwange unterworfen sein, eben so aber auch der Fabrikherr, der, selbst wenn auch, wie schon jetzt hin und wieder der Fall, eine Aufkündigungsfrist verabredet ist, dieselbe doch nicht selten dadurch gewissermaßen umgeht, daß er den Fabrikarbeiter nicht weiter in dessen Branche, sondern plötzlich anders, etwa als gewöhnlichen Tagelöhner, beschäftigt, und denselben so zwingt, freiwillig abzugehen, was ja eben der Wunsch des Fabrikherrn war. Auch bei einem entstehenden Concurse dürften die Fabrikarbeiter eine Zeitlang, erforderlichen Falles etwa während dreier Monate, aus der Concursmasse zu unterhalten sein, sollen dieselben nicht darben und mit ihren Familien der öffentlichen Armenpflege anheimfallen. Jetzt ist es Usance, daß bei einem entstehenden Concurse die Fabrikarbeiter ohne Entschädigung von dannen gehen müssen, während der Fabrikherr meist anständige Tagegelder aus der Concursmasse erhält, nach dem Accorde aber in der Regel in der Masse noch so viel vorfindet, um ohne große Sorgen weiter bestehen zu können. Das Fortbestehen der §§ 137, 140 und 141 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 liegt im Interesse sowohl des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers. Das Coalitionsrecht dürfe nur unter Mitwirkung der Kgl. Polizeibehörden und nicht unter der der Handelsgerichte oder der Communalbehörden auszuüben sein. Wo eine Königliche

Polizeibehörde nicht vorhanden ist, dürfte der Kreislandrath die Functionen der Polizeibehörde zu übernehmen haben. In allen Fällen dürfte aber die Berufung an die K. Regierung, resp. an das K. Ministerium den Betheiligten offen zu lassen sein. Da die städtischen Wahlen häufig aus politischen Agitationen hervorgehen, so hegen wir zu den Communalbehörden kein so großes Vertrauen wie zu den Königlichen Behörden. Noch bitten wir, auch auf die Zuwiderhandlungen des Gesetzes Seitens der Arbeitgeber Strafen zu setzen und diese, so wie die gegen die Arbeitnehmer festzusetzenden Geldstrafen an die betreffenden Unterstützungskassen fließen zu lassen. Endlich bitten wir: den § 58, Absatz 2, der Verordnung vom 9. Februar 1849 durch ein förmliches Gesetz zur Ausführung bringen lassen zu wollen, indem die Communalbehörden, bei denen der Arbeiterstand gar nicht vertreten ist, sich nicht daran machen wollen, durch Ortsstatuten die Fabrikherren zu verpflichten, sich bei den Unterstützungs-Kassen der Fabrikarbeiter durch Beiträge aus eigenen Mitteln bis zur Hälfte des Betrages, den die bei ihnen beschäftigten Arbeiter aufbringen, zu betheiligen. So z. B. bringen hier die Fabrik-Arbeiter einer Fabrik zu deren Unterstützungs-Kasse jährlich ca. 900 Rß auf, während der Fabrikherr aus seinen Mitteln zu derselben jährlich nur 30 Rß, also ein Dreißigstel, beisteuert. Auf unsere Vorstellung äußerte sich die hiesige Communalbehörde dahin, daß eine Aenderung in diesem Modus den Fabrikarbeitern doch nicht von Nutzen sein würde, indem die Fabrikherren dann Dasjenige, was sie im anderen Falle mehr zahlen müßten, den Fabrik-Arbeitern wieder am Lohne abziehen würden".

Die Tendenz dieser Petition ist hinreichend klar. Wir zweifeln nur daran, daß die anderen Fabrikarbeiter mit dieser Art von Coalitionsrecht, „welches nur unter Ausübung der Königlichen Behörden auszuüben ist", sehr zufrieden sein würden.

— (N. Pr. Z.) Der Regierungsrath Burchardi ist von Marienwerder nach Königsberg versetzt worden.

— Dem Rechnungsführer und Secretair Herrmann beim westpreußischen Landgestüt ist der Titel „Rendant" beigelegt und dem Thierarzt I. Klasse Walther die etatsmäßige Roßarztstelle bei demselben Landgestüt verliehen worden.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Das „Berliner Fremdenblatt" vom 7. Februar 1865 bringt folgenden Artikel:

I.

Wo muss der Kranke Heilung suchen?

Gegenüber den vielen Anpreisungen der Quacksalber und Geheimmittelverkäufer, die sich in der Tagespresse täglich breiter machen, erscheint es als eine gebotene Pflicht, auf ein Institut aufmerksam zu machen, welches durch seine vorzüglichen, bisher von keiner Anstalt übertroffenen Einrichtungen alle die Bedingungen enthält, die zu einer rationellen Krankenpflege erforderlich sind. Wir meinen

Dr. Eduard Levinstein's
Maison de santé
in Neu-Schöneberg bei Berlin.

Von der Natur ausgezeichnet durch seine gesunde Atmosphäre, die das Auftreten von Epidemien in Schöneberg auch zu einer Zeit verhindert hat, wo in dem nur eine Viertelstunde davon entfernten Berlin epidemische Krankheiten ohne Zahl auftraten, findet das leidende Publikum in Dr. Levinstein's Maison de santé nicht allein eine wohlorganisirte Krankenpflege vor, die neben den Vortheilen, welche eine freundliche und liebevolle Umgebung gewähren kann, alle neuen durch Wissenschaft und Erfahrung erprobten Heilmittel darbietet, sondern ist die Anstalt auch mit dem nothwendigen Comfort ausgestattet, den die gebildeten Klassen der Gesellschaft selbst an grossen Badeorten leider so oft vermissen. Wenn nun Dr. Levinstein's Maison de santé anerkanntermassen den Kranken diejenige Hilfe zu bringen im Stande ist, welche die Natur verlangt, so werden wir zur Aufklärung, namentlich der von Berlin entfernt wohnenden Patienten, welche die Anstalt noch nicht kennen zu lernen Gelegenheit hatten, erstens die Menge von Krankheitserscheinungen besprechen, die daselbst zur Behandlung gelangen, und zweitens werden wir die Hilfsmittel erörtern, welche dem Maison de santé zu Gebote stehen.

Die an die Spitze dieses Aufsatzes gestellte Frage:

Wo muss der Kranke Heilung suchen?

wird sich, wie wir von vorn herein gleich ganz kurz erklären wollen, dahin beantworten lassen, dass der Kranke die Genesung unmöglich bei der Legion von Empirikern, sondern lediglich bei Männern der Wissenschaft suchen kann. Erfahrungsgemäss kommen die meisten Krankheiten in Familien vor, wo sich eine medicinische Halbwisserei eingeschlichen hat, wo bei allen Störungen des menschlichen Organismus sofort Gegenmittel angewandt werden, die häufig ein Uebel heben, zehn andere dagegen neu hervorrufen. Die Nothwendigkeit, die Begriffe darüber so viel als möglich aufzuklären und das leidende Publikum wiederholt auf eine geordnete Krankenpflege hinzuweisen, wie sie weder das Haus, noch die öffentlichen Anstalten bieten können, und wie sie

Dr. Levinstein's Maison de santé

in ausreichendem Masse bietet, das soll der Hauptzweck dieser Zeilen sein, welche wir, wie alle nachfolgenden in dieser Angelegenheit, sowohl den Herren Aerzten, als den resp. Patienten der geneigten Beachtung dringend empfehlen. Zum Schluss sei noch bemerkt, dass die Schöneberger Kranken-Anstalt, genannt **Maison de santé,** alle die Vortheile eines Winter-Curortes in sich vereinigt, welche sonst nur ein wärmeres Klima darbietet, also namentlich **Hals-, Lungen-** und **Herz-**Kranke, Rheumatiker u. s. w. eine erfolgreiche Behandlung ihrer Leiden mit Zuversicht erwarten dürfen. Das pneumatische Cabinet, das Inhalatorium, die Meierei etc. und nach Umständen die heilgymnastische und hydro-elektrische Behandlung machen Curmethoden möglich, welche man weder auf dem Lande, noch in der Stadt in solcher Vollkommenheit wie hier vereinigt findet.

Consultationen mit medicinischen Autoritäten, mit Aerzten von europäischem Rufe, wie sie sich Berlin, wie wohl selten eine andere Stadt zu erfreuen hat, finden auf Wunsch zu jeder Zeit statt, so dass also

Dr. Levinstein's Maison de santé

in Neu-Schöneberg allen Patienten in Erinnerung gebracht und empfohlen werden kann, denen es um die Wiederherstellung ihrer geschwächten Gesundheit in Wahrheit zu thun ist.

[1342] **F. W. H.**

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Februar 1865 ist an demselben Tage in das diesseitige (Handels-) Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter No. 38 eingetragen, daß der Kaufmann **Hirsch Leib (genannt Herrmann) Weißfrock** hierselbst für seine Ehe mit **Nathalie Agathe, geb Cohn**, durch Vertrag vom 3. Februar 1865 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß dem gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Braut und künftigen Ehefrau die Rechte des durch Vertrag Vorbehaltenen beigelegt sind.

Danzig, den 14. Februar 1865. [1368]

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Groddeck.

Bekanntmachung.

Die Erbauung
1) eines massiven Wohnhauses,
2) einer großen Scheune und Stalles in Fachwerk mit Dielenbekleidung; einer Familienkathe in Schurzwerk und die Translocation und Aptirung eines Steinfachwerksgebäudes

auf dem Grebbiner Wald-Lande soll in General-Entreprise vergeben werden.

Die Baupläne und die speciellen Bedingungen sind sogleich, die Kostenanschläge aber vom 20. d. M. ab im Bau-Bureau unseres Rathhauses einzusehen und versiegelte Offerten
1) zur Erbauung des Wohnhauses,
2) zur Ausführung der übrigen vorangeführten Bauten bis spätestens

Freitag, den 24. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

einzureichen. [1323]

Danzig, den 12. Februar 1865.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,
erste Abtheilung,
den 8. Februar 1865, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **B. Moeller**, Firma **B. Moeller**, zu Elbing ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 6. Februar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath **Dickmann** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 21. Februar 1865,
Vormittags 11½ Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 11 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Schliemann anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 25. Februar 1865 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [1194]

Für an Magenkrampf, Verdauungsschwäche 2c. Leidende!

Meine Tochter **Friede** ist durch den Gebrauch der Dr. **Doecks**'schen Cur von ihrem mehrjährigen Magenleiden so gründlich geheilt worden, daß sie jetzt nicht nur Alles verträgt und sich in Betreff ihres Magens völlig wohl fühlt, sondern ihr ganzer Organismus hat durch die Cur eine wohlthätige Stärkung erfahren, während sie doch früher sehr schwach und sogar längere Zeit bettlägerig war.

Scharbow bei Hagenow, (Meckl.-Schw.)
im November 1864. (1359)
D. Fischer geb. Thomssen.

Eine Broschüre über die Dr. **Doecks**'sche Cur wird **gratis** ausgegeben in der Exped. dieser Zeitung.

Für Auswanderer und Reisende.

Gleich den vorangegangenen Jahren werden durch meine Vermittelung vom 1. März 1865 ab, jeden 1. und 15. des Monats

ab Hamburg und Bremen

die seetüchtigsten Segelschiffe nach

Newyork, Baltimore, Quebec, sowie nach anderen Hafenplätzen **Amerika's**, ebenso nach **Australien**

zu den allerbilligsten Ueberfahrtspreisen expedirt.

Außerdem expedire ich regelmäßig jeden Sonnabend abwechselnd ab **Hamburg** und **Bremen** Post-Dampfschiffe nach **Newyork**, wofür die Ueberfahrtspreise

für erste Cajüte 150 Thlr., für zweite Cajüte 110 Thlr. und für's Zwischendeck 60 Thlr. Preuß. Court. betragen.

für Kinder im Alter bis zu 10 Jahren die Hälfte und unter 1 Jahr alt 3 Thlr.

Für die Dampfschiffs-Linie ab Hamburg ist außer mir und den durch mich in den Provinzen angestellten Agenten, wie dies die allwöchentlich Seitens der Direction der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft fast in allen Zeitungen 2c. erscheinenden Anzeigen ergeben, Niemand befugt, Ueberfahrts-Verträge zu schließen.

Auf portofreie Anfragen ertheile ich bereitwilligst jede beliebige Auskunft unentgeltlich unter Beifügung meiner Prospecte, enthaltend alle für den Auswanderer sprechenden Vortheile.

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenstraße No. 2.

(10052) Königl. Preuß. und für den Umfang des ganzen Staats concessionirter General-Agent.

Schreien hilft nichts, Thatsachen beweisen,

das ist die Losung, die heute jeder Gewerbetreibende befolgen müßte, wenn ihm das Interesse des Publikums überhaupt am Herzen liegt. Was nützen alle leeren Anpreisungen, wenn ihnen der wirkliche innere Werth fehlt, und dieselben von dem einsichtigen Publikum trotz alles Anscheines der Wahrscheinlichkeit dennoch nur für das gehalten werden, was sie wirklich sind — nämlich für Speculationen auf die Taschen der Leichtgläubigen. Dies vorausgeschickt halten wir es nun im Interesse der gesammten leidenden Menschheit für unsere Pflicht, heute für ein Fabrikat in die Schranken zu treten, daß seiner in unzähligen Fällen bewiesenen und erprobten Heilkraft halber die allgemeinste Verbreitung und Anwendung verdient. Das Fabrikat, von dem wir sprechen, ist der

Brust-Malz-Syrup, des Herrn **Julius Schulz, Leipzigerstraße 71** zu Berlin. Jeder unter uns hat gewiß schon an katarrhalischen Beschwerden gelitten und weiß gleich uns, wie unangenehm und lästig jeder, selbst der unbedeutendste Husten und Auswurf ist. Gegen dieses Uebel, und möge es sich selbst in den höchsten Stadien befinden, ist der **Brust-Malz-Syrup** ein unfehlbares Mittel, nach dessen Gebrauch sofortige Linderung der Schmerzen eintritt, und schon nach wenig Tagen der hartnäckigste unheilbar scheinende harte Husten wie mit einem Zauberschlage schwindet. Viele werden bedenklich den Kopf schütteln und unserer Mittheilung nicht zu vielen Glauben beimessen aber diese Ungläubigen verweisen wir auf die Devise unseres Artikels, und wenn sie sich überhaupt überzeugen wollen, wird es Herrn **Schulz** ein leichtes sein, jeden ungläubigen Thomas in einen entschiedenen Anhänger umzuwandeln. Aerztliche Gutachten, Atteste und Danksagungen, die in dem Geschäftslokale,

Leipzigerstraße 71, in reicher Anzahl zu Jedermanns Einsicht ausliegen, sind ein Beweis dafür, daß die Heilkraft des Syrups bereits in vielen Kreisen Anerkennung gefunden, und die Aufgabe unseres nächsten Artikels soll es sein, unsere Leser mit einigen Fällen, in denen speciell durch den Gebrauch des Syrups ganz außerordentliche Heilresultate erzielt wurden, näher bekannt zu machen.

[1343] — z.

Zu haben bei **C. L. Hellwig**, Langenmarkt 32, in Danzig. **R. Sydow**, Königsberg i./P., Französischestr. 3., à Flasche 12½ Sgr.

Kgl. Preuss. Lotterie-
Loos-Antheile zur 3. Klasse 131. Lotterie, am billigsten bei (9113)
A. Cartellieri in Stettin.

Für Geschlechtsleidende!

Auf die Heilung der aus gewissen geschlechtlichen Verfehlungen entstandenen Folgen und Schwäche-Zuständen bin ich durch viele Erfahrungen in ausgezeichneter Weise eingeübt und offerire mich zu Hilfeleistungen. Auf Verlangen erhält Patient eine Druckschrift zugesandt, woraus er alle nöthige Aufklärung schöpfen und meine Befähigung als Specialarzt erkennen kann.

Briefe unter der Adresse: **Dr. di Conta in Schwäb. Hall.** [5259]

Ein Mädchen aus gebildeter Familie, in Einfachheit und guter Sitte erzogen, musikalisch, und in der Führung des Hauswesens geübt, sucht ein Engagement. Näheres in der Exped. d. Ztg. unter No. 769. [768]

Ein Geistlicher wünscht zur Theilnahme beim Unterricht seiner Kinder e Knaben zwischen 8—10, und ein Mädchen zwischen 10—12 Jahren als Pensionäre aufzunehmen. Näheres in der Exped. d. Ztg. unter No. 769. (769)

Stenographischer - Verein.

Vom 16. d. Mts. ab beginnen die Donnerstags-Uebungsstunden wieder um 7 Uhr Abends. (1320)

Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien.

Das Sommer-Semester beginnt am 24. April. Der Cursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich, bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester. Die verschiedenen Disciplinen aus den Gebieten der Philosophie, Volks-, Land- und Forstwirthschaftslehre, Naturwissenschaften, Thierheil- und Baukunde werden in systematischer Aufeinanderfolge dem Character und den Einrichtungen einer Hochschule gemäß von 13 Docenten vorgetragen. Reiche Sammlungen und mannigfaltige wissenschaftliche und practische Hilfsmittel, zu welchen das chemische Laboratorium, das physiologische Laboratorium, das Versuchsfeld und die umfassende Gutswirthschaft gehören, unterstützen den Unterricht. Junge Männer, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäfereiwesen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäfereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für den erwählten Beruf gründlich auszubilden. Ebenso ist für die practische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrikation in besonderen Cursen Vorsorge getroffen. Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Academie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden. Zur Erlernung der practischen Landwirthschaft ist durch die mit der Academie in Verbindung gebrachte Practikanten-Station Gelegenheit geboten. Das Studien-Honorar beträgt für 2 Jahre 100 Thaler. Nähere Nachrichten über die Academie, deren Einrichtungen und Lehrhilfsmittel enthält die bei Wiegandt u. Hempel in Berlin neu erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Academie Proskau", auch ist der unterzeichnete Director gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Februar 1865.

Der Director, Königl. Landes-Oeconomie-Rath.
Settegast.

Programm

zu der am Sonnabend, den 18. d. M. im großen Saale des Schützenhauses zum Besten des Unterzeichneten stattfindenden

Musikalisch-deklamatorischen Abendunterhaltung.

Erster Theil.

1. Variations sérieuses für das Pianoforte von Felix Mendelssohn-Barth. D-moll. op. 54, vorgetragen von Herrn Pianisten **Barthel**.
2. Der Meistersänger von Brachvogel, vorgetragen von Frl. **Ludt**.
3. Ti prego, o madre pia. Canoni à trè voci. (Für Sopran, Alt und Tenor) von F. Curschmann. Gesungen von Frl. **Rottmayer**, Frl. **Peters** und Herrn **Jungmann**.
4. Variationen von Rhode, gesungen von Frl. **Frey**.
5. Der Haideknabe von Friedrich Hebbel, vorgetragen von **Rudolph Dentler**.
6. Arie aus der Zigeunerin von Balfe, gesungen von Herrn **Reim**.

Zweiter Theil.

1. Nachtständchen für Bariton mit Horn und Clavierbegleitung, componirt von W. Scraup, vorgetragen von Herrn **Formes**, Herrn **Schumann** und dem Componisten.
2. Das verlorne Gebet von Benninghausen, vorgetragen von Frau Director **Fischer**.
3. Duett aus Semiramis, gesungen von Frl. **Peters** und Herrn Director **Fischer**.
4. Kukuk, wie alt? Lied von Abt, gesungen von Frl. **Rottmayer**.
5. Der Zecher. Humoreske von R. Prutz, vorgetragen von **Rudolph Dentler**.
6. La Serenata. Notturno per Soprano e Tenore, gesungen von Frl. **Eißler** und Herrn **Jungmann**.

Dritter Theil.

1. Der tolle Musikant. Gedicht von Löwe, mit melodramatischer Begleitung des Waldhorns von Broch, vorgetragen von den Herren **Bergmann** und **Schumann**.
2. Wasserfahrt, Lied, gesungen von Herrn Director **Fischer**.
3. Duett aus Belisar, von Donizetti, gesungen von Frl. **Frey** und Herrn **Formes**.
4. Unpolitische Diplomatie! humoristische Plaudereien, verfaßt und vorgetragen von Herrn **Freitag**.
5. Gute Nacht, Du mein herziges Kind. Lied von Abt (auf vielfaches Verlangen), gesungen von Herrn **Jungmann**.

Billets zum Saal à 10 Sgr, sind in den Conditoreien von Herrn Grentzenberg und Sebastiani, in den Kaufläden der Herren Durand und Rovenhagen und in meiner Wohnung 3. Damm 13, Logenbillets à 15 Sgr sind nur in meiner Wohnung gefälligst zu entnehmen. Kassenpreis Saal 15 Sgr, Loge 20 Sgr. Anfang 7 Uhr. Es ladet freundlich und ergebenst ein

Rudolf Dentler.

Angekommene Fremde am 15. Febr. 1865.

Englisches Haus: Sanitätsrath Dr. Preuß a. Dirschau, Kaufl. Wegener a. Suhl, Harth a. Rüdesheim, Berg a. Elberfeld u. Michel a. Frankfurt a. M.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. Neumann a. Stüblau u. v. Thiele a. Neu-Stettin, Gutsbes. Volkmann a. Elbing. Post-Exp.-Gehilfe A. Klemm a. Marienburg, Kaufl. Fischer a. Nordhausen, Reimer a. Tilsit, Funk a. Berlin, Koch a. Leipzig u. Heidenreich a. München.

Hotel de Berlin: Kaufl. Schrey u. Kraft a. Berlin, Schröttle a. Heidenheim, Gagel a. Lechte a. W., Drahn a. Waldenburg, Fredeking a. Blotho a. W.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Freund a. Pinschin u. Heyer n. Gem. a. Klessau, Consul de France Dahsé a. Königsberg. Kaufl. Thiessen a. Königsberg, Friedrich a. Dresden, Radtke a. Berent, Hasenklewer a. Nuits und Lohrenz a. Erfurt.

Hotel zu den drei Mohren: Kaufl. Krieger u. Seeligmann a. Königsberg.

Deutsches Haus: Gutsbes. Brück a. Letzkau, Inspector Freund a. Carthaus, Dr. med. Helldorf a. Königsberg und Kaufm. Popuck a. London.

Hotel de Stolp: Gutsbes. Tiede a. Löbau, Kaufl. Guttscheck a. Bromberg, Krienitz a. Christburg und Schneidermstr. Raphael n. Nichte a. Lobsens.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.